



## Advent, Advent, die Wohnung brennt

### Haus & Grund Rheinland Westfalen informiert zum Brandschutz daheim

**Letztes Jahr mussten im Dezember in Deutschland nach Angaben der Versicherungswirtschaft rund 6.000 zusätzliche Brände gelöscht werden, dadurch entstanden Schäden von 27 Millionen Euro. Was Eigentümer und Mieter zum Brandschutz tun sollten.**

Düsseldorf. In der Advents- und Weihnachtszeit brennt es in Deutschlands Haushalten besonders oft. Daran erinnert der Landesverband Haus & Grund Rheinland Westfalen und ruft zur Vorsicht auf: „Kerzen dürfen niemals unbeaufsichtigt bleiben“, mahnt Verbandspräsident Konrad Adenauer. „Das klingt banal, aber nach den Erkenntnissen der Versicherungswirtschaft sind außer Acht gelassene Kerzen eine besonders häufige Brandursache. Speziell Adventskränze und Weihnachtsbäume geraten oft in Brand.“

Gerade am Weihnachtsbaum sollte man zu elektrischen Lichterketten greifen. „Es gibt auch längst LED-Kerzen für den Adventskranz, die das Flackern echter Kerzen imitieren und täuschend echt aussehen, den Kranz aber eben nicht entzünden können“, rät Erik Uwe Amaya, Verbandsdirektor von Haus & Grund Rheinland Westfalen. Wo doch echte Kerzen funkeln, sollten keine brennbaren Stoffe in der Nähe sein, wie etwa Vorhänge. Ständige Aufmerksamkeit sollte man zudem Kindern und Haustieren widmen, wenn Kerzen im Raum brennen.

Haus & Grund Rheinland Westfalen empfiehlt außerdem, alle Rauchwarnmelder im Haus auf ihre einwandfreie Funktionstüchtigkeit hin zu überprüfen. Dazu reicht ein Knopfdruck. „Die Geräte sind in Nordrhein-Westfalen für Schlafräume und Flure, die als Rettungswege dienen, gesetzlich vorgeschrieben, aber auch in anderen Wohnräumen empfehlenswert“, erklärt Erik Uwe Amaya. Die Rauchmelder warnen frühzeitig vor einem Brandausbruch und helfen dadurch, Schäden zu minimieren und Leben zu retten.

„Bis zum 31. Dezember 2016 mussten alle Bestandswohnungen mit Rauchwarnmeldern ausgerüstet werden“, erinnert Amaya. „Die damals fristgerecht installierten Geräte sind inzwischen schon ziemlich alt. Umso wichtiger ist es, eine Funktionsprüfung durchzuführen und bei negativem Ergebnis die Batterie oder bei fest installierter Batterie das ganze Gerät auszutauschen.“ Für Mietwohnungen gilt: Mieter müssen für Funktionsprüfung, Wartung und Batteriewechsel sorgen, sofern der Vermieter das nicht selbst übernimmt. Für die Anschaffung eines neuen Rauchmelders ist allerdings der Vermieter zuständig.

Präsident RA Konrad Adenauer  
Vizepräsident Dr. Johann Werner Fliescher  
Verbandsdirektor Ass. jur. Erik Uwe Amaya  
Stadtsparkasse Düsseldorf  
IBAN: DE17 3005 0110 1006 7069 39  
BIC: DUSSEDDXXX  
Amtsgericht Düsseldorf VR 9914  
Finanzamt Düsseldorf-Süd  
Steuer-Nr. 106/5746/1395

Anschrift Aachener Str. 172  
40223 Düsseldorf  
Telefon 02 11 / 416 317 - 80  
Telefax 02 11 / 416 317 - 89  
E-Mail info@HausundGrund-Verband.de  
Internet www.HausundGrund-Verband.de  
Facebook facebook.com/HausundGrundVerband  
Youtube youtube.com/HausundGrundVerband  
Twitter https://twitter.com/HausundGrundRW

Haus & Grund Rheinland Westfalen vertritt die Interessen von über 109.000 Haus- und Wohnungseigentümern, Vermietern sowie Kauf- und Bauwilligen in Nordrhein-Westfalen gegenüber Politik, Gesellschaft und Medien. Haus & Grund Rheinland Westfalen ist nach Haus & Grund Bayern der zweitgrößte Landesverband der Haus & Grund-Organisation in Deutschland. Dem Landesverband gehören derzeit 42 Ortsvereine an.

Pressekontakt:

Haus & Grund RHEINLANDWESTFALEN

Fabian Licher, M.A.

[info@HausundGrund-Verband.de](mailto:info@HausundGrund-Verband.de)

Telefon: 02 11 / 416 317 – 60

Telefax: 02 11 / 416 317 – 89